

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Marie-Curie-Gymnasium Neuss

Stand: 29.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Leitbild	3
2. Risiko- und Situationsanalyse	4
3. Schutzkonzept	5
3.1 Verhaltenskodex Lehrer:innen	5
3.2 Verhaltenskodex Schüler:innen	8
3.3 Präventive Maßnahmen	9
3.3.1 Unterrichtsinhalte am MCG	9
3.3.2 Angemessener Umgang mit digitalen Medien	11
3.3.2.1 <i>Mediencouts</i>	11
3.3.2.2 Projekt „ <i>Gemeinsam Klasse sein</i> “ in Jahrgang 5	12
3.4 Interventionspläne	12
3.4.1 Verfahrensstandards zum Ablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung	13
4. Ansprechstellen und Kooperationen	17
4.1. Ansprechstellen innerhalb des MCG	17
4.2. Kooperationen	18
4.2.1 Schulsozialarbeit	18
4.3. Ansprechstellen im Kreis Neuss	18
5. Quellenverzeichnis	20

1. Vorwort und Leitbild

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.“ (Verfassung für das Land NRW, Artikel 6(2)).

In Deutschland sind statistisch gesehen mindestens ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen, wenn man den Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) folgt.

Diese und weitere alarmierende Zahlen aus der Dunkelfeldforschung erfordern ein konsequentes Handeln durch die Schule und aller am Schulleben Beteiligten. Dem Schutz von Schüler:innen vor sexueller Gewalt kommt demzufolge am Ort Schule eine besondere Bedeutung zu.

Am Marie-Curie-Gymnasium wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler:innen geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, implementieren wir im Schulalltag unser Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und dafür sorgen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält, aber Betroffene, die Opfer von Missbrauch waren oder sind, hier Hilfe und Unterstützung finden.

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir aufmerksam machen, Wissen vermitteln und Handlungsstrategien bzw. -sicherheit vermitteln.

Das Konzept spiegelt die Wahrnehmung unserer pädagogischen Verantwortung wider.

2. Risiko- und Situationsanalyse

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes stand die Risiko- und Situationsanalyse. Zunächst fand eine differenzierte Analyse der Ist-Situation statt, bei der notwendige und hilfreiche Informationen gesammelt wurden, die als Grundlage des Konzeptes dienten. Hierbei wurden innere und äußere Strukturen (wie Räumlichkeiten), Alltagsabläufe, Aufsichtssituation und generell die Rahmenbedingungen der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und dabei Bedarfe und bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert. In diesem Zusammenhang wurde ein Arbeitskreis gebildet, der sich zunächst aus Lehrer:innen und der Schulleitung zusammensetzte. Darüber hinaus konnten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf unterschiedlichen Wegen ihre Meinung und Sicht einfließen lassen und so den Blick auf das Marie-Curie-Gymnasium ergänzen (z.B. im AK Toleranz, bestehend aus Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen). Zu diesem Zweck gab es eine Einführung in die Thematik auf der allgemeinen Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaftssitzung, der SV-Sitzung und der Schulkonferenz. Des Weiteren wird die Schulsozialarbeit bei der Entwicklung und Modifizierung des Schutzkonzeptes eingebunden.

Mithilfe eines anonymen Fragebogens „Du bist gefragt“ konnte sich der AK auch ein Bild darüber machen, wie sich Schüler:innen am MCG fühlen. Dieser unterstützt u.a. dabei, Hinweise auf mögliche Gefährdungen oder Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, das soziale Klima in der Klasse zu erfassen, Vertrauenspersonen sichtbar zu machen und die Partizipation der Schüler:innen im Rahmen von Schutz und Prävention zu fördern. Es ist damit ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Kinderrechten, Beteiligung und Schutz im schulischen Alltag. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und gezielte pädagogische Maßnahmen ein.

Auf Grundlage der Ergebnisse gehen Schüler:innen wenn nötig während des Unterrichts zu zweit auf die Toilette (in der Regel während der Pausen).

3. Schutzkonzept

Der vorliegende Lehrerkodex versteht sich als freiwillige Selbstverpflichtung und Orientierungshilfe für alle an der Schule tätigen Lehrkräfte. Er dient der Sensibilisierung für die besondere Verantwortung, die sich aus der Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen ergibt.

3.1 Verhaltenskodex: Lehrer:innen

Das Marie-Curie-Gymnasium ist ein Ort, an dem ein respektvoller Umgang aller am Schulleben beteiligter Personen (Schüler:innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie weiteres Personal und Gäste) gepflegt wird. Die Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher fühlen. Alle Mitarbeiter:innen tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Verantwortung dafür, dass **jeglicher** Form von Gewalt kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch alle am Schulleben Beteiligten vor jeglicher Form von Übergriffen zu schützen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist vom Hin- und nicht Wegschauen, einem transparenten und einfühlsamen Umgang mit den Schüler:innen sowie einem kollegialen Miteinander.

Daher erkläre ich mich mit folgendem Verhaltenskodex einverstanden:

Nähe und Distanz

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
2. Einzelgespräche mit Schüler:innen werden nur in Räumen geführt, die jederzeit frei betreten und verlassen werden können.
3. Grenzen werden klar benannt und ggf. begründet.
4. Äußern Schüler:innen Grenzverletzungen, sind diese ernst zu nehmen.

Sprache und Wortwahl

1. Verbale und nonverbale Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
2. Verbale Gewalt als auch diskriminierender sexualisierter Sprachgebrauch haben in schulischer Kommunikation keinen Platz.
3. Schüler:innen werden respektvoll angesprochen.
4. Alle Lehrkräfte sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst. Um dieser Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen, ist auch der Umgang untereinander, im Kolleg:innenkreis, in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt.

Körperkontakt

Die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer werden respektiert und sorgfältig beachtet. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt erfolgt situationsangemessen, ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, z. B. Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport angebracht.

Sport- und Schwimmunterricht

1. Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an die Tür und kündigen immer an, dass sie eintreten (sofern notwendig).
2. Die Lehrkräfte ziehen sich nicht gemeinsam mit den Schüler:innen um.
3. Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schüler:innen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Die Zustimmung der Lernenden muss vorher eingeholt werden.
4. Sollen Mitschüler:innen Hilfestellung geben, so wird ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich gemacht.

Schulfahrten/Klassenfahrten

1. Bei Klassenfahrten schlafen Schüler:innen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
2. Die Zimmer der Schüler:innen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu beachten.
3. Lehrer:innen kündigen das Betreten der Zimmer in der Regel durch Anklopfen an.

Toilettengänge

1. Die Schüler:innen sollen möglichst in den Pausenzeiten (große Pausen) zur Toilette gehen.
2. Toilettengänge sollen nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen gehen die Kinder (bis einschließlich Klasse 8) zu zweit in die Toilettenräume.

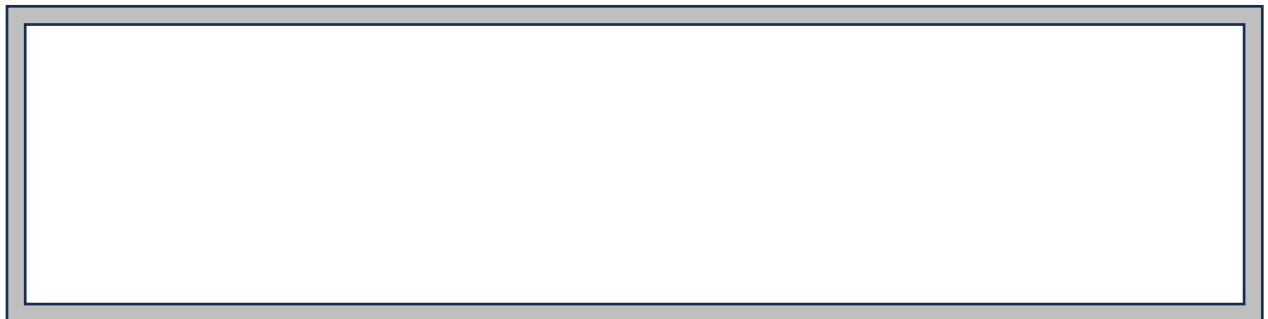
Umgang mit Medien

1. Medienerziehung ist ein Teil unseres Bildungsauftrags. Es ist Aufgabe aller Lehrpersonen des MCG, alle Schüler:innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (siehe Medienkonzept) zu begleiten.
2. Die Schüler:innen werden außerhalb des schulischen Kontexts nicht ohne Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt.
3. Grundsätzlich nehmen die Lehrkräfte nicht über private Accounts Kontakt zu den Schüler:innen auf.

Geschenke

1. Persönliche Geschenke von einzelnen Lehrer:innen an einzelne Schüler:innen außerhalb des schulischen und pädagogischen Kontextes sind nicht zulässig.

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, mich daran zu halten.



(Ort und Datum)

(Unterschrift)

3.2 Verhaltenskodex Schüler:innen

Das Marie-Curie-Gymnasium ist ein Ort, an dem sich alle Menschen, die hier gemeinsam lernen, leben und arbeiten, angenommen, gewürdigt und wertgeschätzt fühlen sollen. Wir nehmen dies als unsere Aufgabe ganz im Sinne des Artikel 2 Schulgesetz NRW wahr. Dort heißt es unter anderem, dass die „Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln“ geweckt werden sollen und dass die Jugend erzogen werden soll „im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen“. In diesem Sinne geben wir Schüler:innen die folgenden Verhaltensregeln an die Hand, deren Beachtung gewährleisten soll, dass sich an dieser Schule alle Lernenden in gegenseitiger Achtung gemäß ihren Möglichkeiten entfalten können.

Mit folgendem Verhaltenskodex erkläre ich mich einverstanden:

1. Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex, meine Mitschüler:innen, meine Lehrpersonen sowie alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu respektieren, sowohl auf dem Schulgelände als auch außerhalb. Ich werde das Eigentum der Schule und auch das Eigentum der anderen respektieren.
2. Ich verpflichte mich, nach besten Kräften zu lernen und die anderen das auch tun zu lassen.
3. Ich verpflichte mich, mich dem schulischen Umfeld situationsangemessen zu kleiden.
4. Ich verpflichte mich, die persönlichen Grenzen des/der anderen zu achten.
5. Ich verpflichte mich, keine unhöflichen oder vulgären, rassistischen, fremdenfeindlichen, entwürdigenden oder sexuellen/sexualisierenden Kommentare abzugeben. Das gilt sowohl für analoge als auch digitale Kommunikation.
6. Ich verpflichte mich, keine Gewalt anzuwenden, die anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft nicht einzuschüchtern und keinerlei Waffen oder gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen.
7. Wir verpflichten uns in der digitalen Kommunikation an die Netiquette zu halten.

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

3.3 Präventive Maßnahmen

Der Institution Schule kommt eine besondere Bedeutung zu, da diese alle Kinder und Jugendliche erreicht. Ziel ist, dass alle Schüler:innen bereits frühzeitig altersangemessene Informationen erhalten, um sich besser schützen und informieren zu können und vor allem um Hilfe zu erhalten. Aufklärung ist wichtig, damit übergriffiges Verhalten richtig eingeschätzt und entsprechend gehandelt werden kann.

Prävention von sexualisierter Gewalt an unserer Schule zielt auf mehrere Ebenen:

- Die Institutionellen Strukturen und Abläufe sind so gestaltet, dass Grenzüberschreitungen schon früh erkannt, benannt und gestoppt werden können. So können Übergriffe und sexuelle Gewalt präventiv vermieden werden. (Schule als Schutzort)
- Personen, die von Gewalt betroffen sind, finden kompetente Hilfe und Unterstützung. (Schule als Kompetenzort)
- Das gesamte schulische Personal nimmt an Fortbildungen zum Thema Übergriffe und sexuelle Gewalt teil. (Schule als Lernort)

Grundlage für die Präventionsarbeit ist vor allem eine wertschätzende, achtsame Haltung Kindern und Jugendlichen gegenüber (siehe auch Verhaltenskodex). Außerdem haben wir alle Bereiche, Personen und Altersgruppen im Blick, um Orientierung und Sicherheit im Schulalltag zu geben. Sexuelle Gewalt kann nur verhindert und ggf. dann aufgedeckt werden, wenn die Betroffenen das Gefühl haben, offen darüber sprechen zu können, ohne Nachteile zu erfahren. Somit ist es umso wichtiger, dass diese Thematik Raum in der Schule einnimmt.

Darüber hinaus greifen unterrichtliche Inhalte und schulinterne präventive Maßnahmen die Thematik auf, um darüber aufzuklären, zu sensibilisieren, zu schützen und die Schüler:innen dahingehend stark zu machen.

Zu diesen präventiven Maßnahmen zählen bspw. die Anerkennung der körperlichen Selbstbestimmung, die altersangemessene Sexualerziehung, aber auch das Sprechen über Gefühle, die Niederschwelligkeit von Hilfsangeboten. „Schlechte“ Geheimnisse, Schuldzuweisungen sowie widersprüchliche Wahrnehmungen sind mit selbst gewählten Vertrauenspersonen kommunizierbar und werden ernst genommen.

3.3.1 Unterrichtsinhalte am MCG

Biologie:

Klasse 6: Information zu allen körperlichen und seelischen Veränderungen in der Pubertät, Thematisierung des Aspekts „Mein Körper gehört mir“; Aufklärung zu Aspekten des Geschlechtsverkehrs, Kondomnutzung

Klasse 8: Umgang mit der eigenen Sexualität; Thematisierung des Aspektes „Jeder entscheidet für sich, was er/sie möchte (und wann)“; Verhütung

Klasse 10: Umgang mit der eigenen Sexualität, hormonelle Steuerung des Zyklus, Verhütung, Schwangerschaftsabbruch

Praktische Philosophie:

Stufe 5: „Umgang mit Konflikten“: Die Schüler:innen erfassen und beschreiben Gefühle, Wünsche und Meinungen von Mitschüler:innen und Familienmitgliedern und üben Wege der gewaltfreien Konfliktlösung ein.

Stufe 6: „Schön und hässlich“: Die Schüler:innen begründen Meinungen und Urteile und unterscheiden Vorurteile und Urteile. Des Weiteren unterscheiden sie sachliche und emotionale Beweggründe und identifizieren und beschreiben kulturelle und religiöse Vielfalt.

Stufe 7: „Begegnung mit Fremden“: Die Schüler:innen erfassen und reflektieren den Wert der Meinung anderer, nehmen Gefühle und Stimmungen anderer wahr und benennen sie.

Stufe 8: „Gefühle und Verstand“: Die Schüler:innen untersuchen und reflektieren den Wert der eigenen Persönlichkeit in Beziehung zu anderen und untersuchen Konsequenzen von Handlungen für sich selbst. Ein weiteres Thema ist "Freundschaft, Liebe und Partnerschaft": Hier lassen die Schüler:innen sich auf Gefühle anderer ein und nehmen die Perspektive anderer ein.

Stufe 9: „Sterben und Tod“: Die Schüler:innen entwickeln bei starken Gefühlen einen rationalen Standpunkt und treffen eine verantwortete Entscheidung.

kath./ev. Religion /Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Stufe 8: „Freundschaft, Liebe, Partnerschaft“ (kokoRu)

Stufe 9: „Ethische Herausforderungen in menschlichen Grenzsituationen“ (z. B. Schwangerschaftsabbrüche)

Soziales Lernen:

Klasse 5: Modul 1: Zusammenwachsen & Kennenlernen/ Respektvoller Umgang & Empathie
Modul 2: Selbstvertrauen & Selbstwahrnehmung
Modul 3: Cybermobbing & Medienkompetenz (Anbindung Medienscouts)
Modul 4: Toleranz – Gemeinsam stark durch Vielfalt (ggfs. Anbindung an „Schule/ ohne Rassismus“)

Klasse 6: Modul 5: Konfliktlösung & Kommunikation
Modul 6: Freundschaft & Gruppendynamik
Modul 7: Vertiefung Cybermobbing und Sicherheit im Internet & Datenschutz (Medienscouts)
Modul 8: Verantwortung & Zivilcourage

Pädagogik:

Stufe 10 – WP II: „Für heute reicht es“: Gewalt in der Schule

„Grenzüberschreitungen“: Sexualisierte Gewalt

Stufe Q1/Q2: „Jugendkrisen, insbesondere im Bereich von Gewalt“ – „klassische“ sozialpsychologische, psychoanalytische und konkurrierende andere Ansätze zu ihrer Erklärung und Möglichkeiten der pädagogischen Einwirkung unter besonderer Berücksichtigung der „Erlebnispädagogik“ (u.a. Heitmeyer; Rauchfleisch)

Deutsch:

Im Fach Deutsch werden z. B. beim Behandeln von Lektüren, die die Lerngruppe z.T. gemeinsam mit der Lehrperson auswählt, Themen wie (sexuelle) Gewalt, Freundschaften, Mobbing etc. aufgegriffen. Die Lektüren sind altersangemessen. So wird zum Beispiel die Lektüre „Wolf“ von Sasa Stanisic gelesen, die sich mit dem Thema Mobbing beschäftigt.

Sport:

Klassen 5 und 6: Im Fach Sport wird im Rahmen des Unterrichts in der Halle über das „vernünftige“ Umziehen in den Umkleiden gesprochen. Beim Schwimmunterricht raten die Lehrkräfte Eltern und Schüler:innen bei Scham beim Umziehen in den Sammelumkleiden einen Poncho zu kaufen. Hier wird klar thematisiert, dass die Körper anderer nicht von Interesse sein sollten. Außerdem ist klar, dass Jungen und Mädchen sich getrennt voneinander umziehen und nicht in andere Kabinen schauen.

Für alle Jahrgangsstufen gilt: Sport bedeutet, dass man sich berührt, z. B. durch „abschlagen“, „fangen“, „akrobatische Elemente“ etc. Auch Hilfestellungen sind immer wieder erforderlich beispielsweise beim Turnen. Hier wird klar vor den Spielen und Übungen thematisiert, dass man bestimmte Körperzonen nicht berühren darf und vorher klar sein muss, dass man durch bestimmte Helfergriffe die Turnenden unterstützt. Die Frage, ob man jemandem helfen darf, ist obligatorisch. Persönliche Grenzen werden geachtet und es herrscht ein wertschätzendes Klima, in dem jede:r Schüler:in darin unterstützt wird, diese Grenzen zu kommunizieren. Des Weiteren sollte die Sportkleidung auch als solche erkennbar sein und kein Hindernis bei Bewegung darstellen.

3.3.2 Angemessener Umgang mit digitalen Medien

Unsere Schule fördert die Medienerziehung, indem die Schüler:innen sowohl die Grundlagen als auch das Arbeiten mit Standardsoftware und die Arbeit mit dem Internet erlernen. Hierfür stehen ihnen die Nutzung eigener iPads, ein schuleigenes Netzwerk mit Internetzugang und voll eingerichtete Computerräume zur Verfügung. Darüber hinaus sind ein großer Teil der Klassenräume mit Beamer bzw. Smartboards sowie Bildschirmen und WLAN ausgestattet.

Im ersten Halbjahr der 5 lernen die Heranwachsenden erste Kompetenzen zum Umgang mit dem iPad kennen. Hier führen „medienbeauftragte“ Kolleg:innen die Kinder in Teams ein und klären erste Netiquette. Auch Fachkolleg:innen unterstützen beim angemessenen Umgang mit der Nutzung des iPads. Vertiefende Kompetenzen erlangen unsere Schüler:innen durch eine informationstechnologische Grundbildung im Fach IGB in Klasse 6. Dabei wird u.a. das Arbeiten mit Office 365 vermittelt.

Dies stellt zunächst einmal den Grundstein dessen dar, dass die Schüler:innen Grundkenntnisse der Nutzung von digitalen Medien erwerben, um sie dann in einem nächsten Schritt für eine achtsame und differenzierte Nutzung des Internets zu sensibilisieren. Dabei spielen sowohl die Internetrecherche als auch die Auswahl und Bedeutung bestimmter Internetseiten eine Rolle.

Hierzu finden gezielte Workshops und kleine Medienprojekte von Externen statt, um die Schüler:innen gezielt auf diese Themen vorzubereiten.

3.3.2.1 Mediencouts

Zu den sozialpädagogischen Gruppenangeboten zählt die Durchführung des Medienkompetenztrainings in den 5. Klassen gemeinsam mit den Mediencouts der Schule. Die Schüler:innen erlernen einen reflektierten Umgang mit sozialen Medien, Wissen über Vor- und Nachteile und erstellen z.B. Regeln für den eigenen Klassenchat. Die Mediencouts

(Schüler:innen der 8. Klasse bis Jahrgangsstufe EF) dienen als Ansprechpartner:innen und können bei Fragen und Problemen aufgesucht werden. In Klasse 6 unterstützen die Medienscouts bei dem Thema „Gemeinsam gegen (Cyber-) Mobbing“. Außerdem findet regelmäßig für den 7. Jahrgang eine Präventionsveranstaltung zum Thema Gefahren im Internet (z. B. Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting etc.) durch die örtliche Polizei statt. In der 8. Klasse findet am „Safer Internet Day“ ein Workshop zum Thema „Fit gegen Fakes“ (z. B. Fakenews, Deepfakes) statt.

3.3.2.2 Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ in Jahrgang 5

Das Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ ist ein bundesweites Präventionsprogramm gegen Mobbing in der Schule. Es richtet sich an Schüler:innen der Klassen 5 bis 7 und fördert den respektvollen Umgang miteinander sowie den Zusammenhalt in der Klassengemeinschaft. Ziel ist es, das Bewusstsein für Mobbing zu schärfen, soziale Kompetenzen zu stärken und ein positives Schulklima zu schaffen.

Durch interaktive Materialien, Gespräche und Übungen lernen die Jugendlichen, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen, sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam Verantwortung für ein faires Miteinander übernehmen können. Das Projekt stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein der einzelnen Schüler:innen, sondern auch die Gemeinschaft der ganzen Klasse.

3.4 Interventionspläne

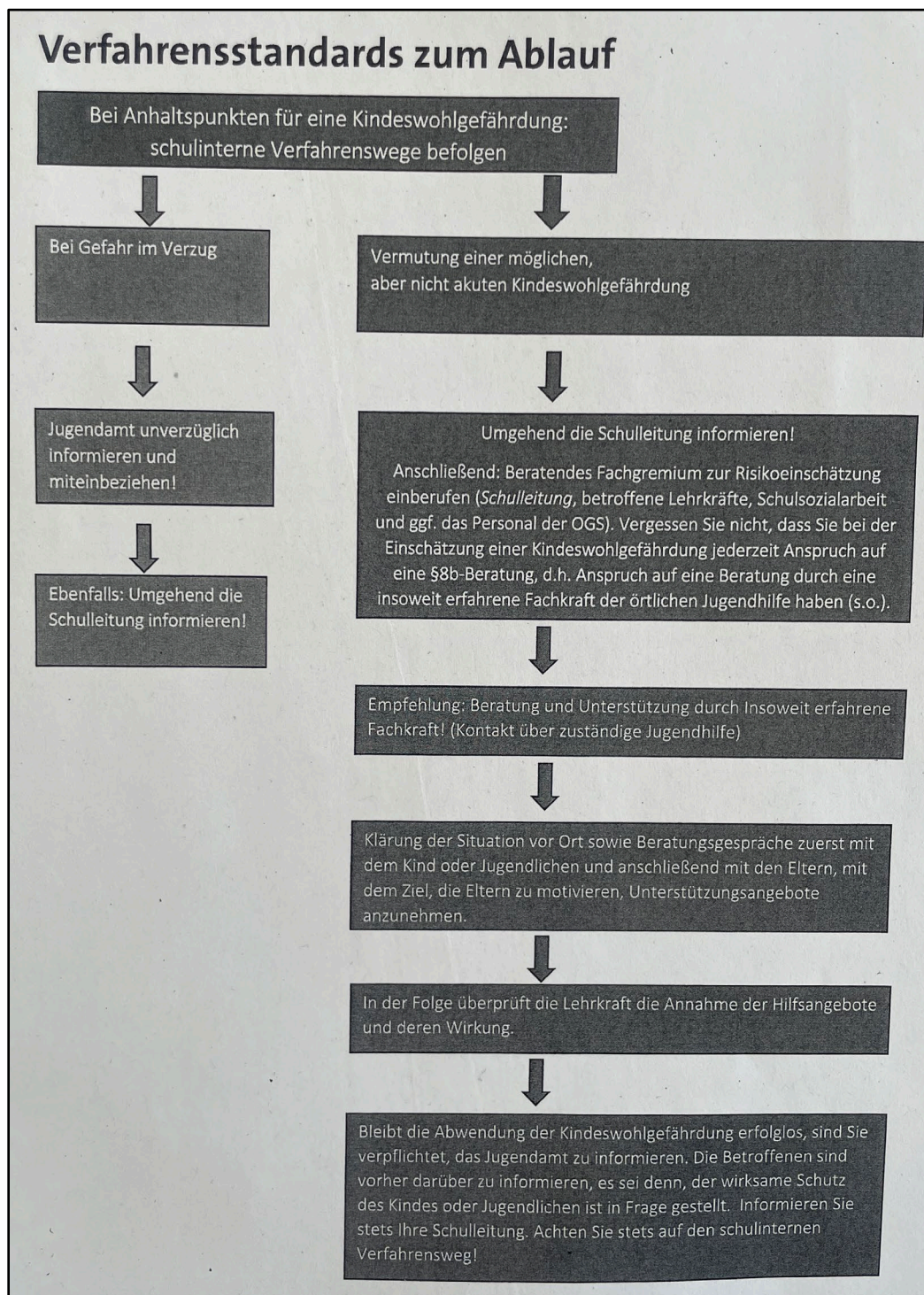
Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bieten die Interventionspläne allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes. Es regelt das Handeln bei Verdacht auf die Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers durch sexuelle Gewalt. Dabei werden vier Fälle unterschieden:

- Fall 1:** durch eine Person außerhalb der Schule (Familie/ häusliches Umfeld/ Fremdperson)
- Fall 2:** durch eine Schülerin oder einen Schüler
- Fall 3:** durch eine in der Schule tätige Person
- Fall 4:** Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

3.4.1 Verfahrensstandards zum Ablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Die von Übergriffen oder Gewalt betroffenen Schüler:innen werden in jedem Schritt beteiligt. Bei den Formaten der Beteiligung wird ihr Alter und Entwicklungsstand sowie die Wirkungen der Beteiligung im Sinne des Schutzgedankens eingeschätzt und angemessen berücksichtigt. (Das sieht die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12 KRK ausdrücklich und verpflichtend für alle Belange in denen ein Kind/ Kinder unmittelbar betroffen sind, vor. Das ist hier auf jeden Fall gegeben.)



Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler oder Dritte/ Externe.

SL zieht schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Ambulanz für Kinderschutz / Schulpsychologie.

SL meldet Verdachtsfall an das Schulamt bzw. die Bezirksregierung - in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, erfolgt in jedem Fall eine Beratung nach § 8a SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Auf Grundlage dieser Einschätzung werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen eingeleitet, einschließlich der Meldung an das Jugendamt sowie der Vermittlung geeigneter Unterstützungs- und Hilfeangebote.

SL erstattet in Absprache mit dem Schulamt bzw. die Bezirksregierung bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Beteiligung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft; bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.

Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch Schulaufsicht, evtl. unter Hinzuziehung der SL oder schulischen Ansprechperson, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

SL/Schulamt/Bezirksregierung beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).

Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

LK hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. schulischen Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Ambulanz für Kinderschutz / Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich.

Maximal mögliche Beteiligung von Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.

Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, u.a.)

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizeibehörde.

Jugendamt

leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel

- Hausbesuch,
- Konfrontation,
- ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,
- Inobhutnahme,
- ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Lehrkraft oder Mitarbeiter/-in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und Schulleitung bzgl.

- pädagogischem Vorgehen,
- Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. AKS/ Schulpsychologie).

Schulische Sofortmaßnahmen:

In der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Betroffenen erforderlich.

Gespräche der Schulleitung und Klassenleitung mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Betroffenen und mutmaßlich übergriffigen Schüler:innen (getrennt!) über

- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- Ergreifung pädagogischer und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung der beteiligten Schüler:innen im Sinne des Opferschutzes)

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist unverzüglich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Auf Grundlage dieser Einschätzung werden gegebenenfalls weitere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet.

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung, informiert die Schulleitung das zuständige Schulamt bzw. die Bezirksregierung. Die Entscheidung über weitere, insbesondere altersabhängige Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Stellen. Eine Strafanzeige wird – soweit rechtlich zulässig und fachlich angezeigt – in Abstimmung mit dem betroffenen Kind

oder Jugendlichen sowie dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen geprüft. Bei Bedarf wird zudem externe fachliche Beratung hinzugezogen.

Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.

Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Betroffene Lehrkraft, schulische Mitarbeiter/-in und/oder Schulleitung erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Hinweise auf einen Vorfall.

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:

- mutmaßlichem Betroffenen,
- schulischer Ansprechperson sowie
- Schulamt/Bezirksregierung/Schulaufsicht: zuerst telefonisch, dann schriftlich.

Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person und ggf gesetzlicher Vertretung:

- Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
- auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
- Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Betroffenen einfordern,
- auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern hinweisen,
- Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das Schulamt oder Bezirksregierung, wenn erforderlich.

Betroffener stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

4. Ansprechstellen und Kooperationen

Liegt ein (Verdachts-)Fall von Kindeswohlgefährdung oder gar sexueller Gewalt vor, ist es wichtig, nicht nur innerhalb unserer Schule spezielle Ansprechpartner zu haben, sondern auch Fachleute oder Kooperationspartner, die auf solche Fälle spezialisiert sind, die man für eine Einschätzung und Entscheidungsfindung zum korrekten Vorgehen einbeziehen kann. So können Fehlentscheidungen vermieden werden. *Außerdem dient zum einen der Notfallordner (z. B. Vorgehensweise bei akuten Vorkommnissen sexualisierter Gewalt – ab S. 153) als Hilfe. Zum anderen kann man sich auch Rat im Leitfaden „Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen“ vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen holen.*

4.1 Ansprechpartner:innen innerhalb des MCG

Damit uns anvertraute Kinder und Jugendliche Beschwerdemöglichkeiten nutzen können, müssen diese einfach und schnell nutzbar sein. Das bedeutet, dass es verschiedene Wege geben muss, denn nicht jeder Weg ist für jeden Schüler gleich nutzbar. Unsere Schule verfügt über mehrere Ansprechpartner, um Schüler:innen und Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu finden.

Ansprechpersonen für

Schüler:innen sind:

Freunde, Klassenkameraden:innen, Klassenlehrer:innen, SV-Lehrer:innen und SV-Schüler:innenvertretung, Beratungslehrer:innen, Medienscouts, Streitschlichter:innen, weitere Lehrer:innen, Schulleitung, Schulsozialarbeit.

Schüler:innen können sich Ansprechpersonen ihres Vertrauens frei wählen. Zur Übersicht sind die wichtigsten Ansprechpartner:innen auf einem Plakat dargestellt, welches in den einzelnen Klassenräumen sowie auf den Fluren aushängt.

Ergänzung: Anbahnung und Terminierung von Folgegesprächen mit Beratungslehrer:innen bzw. Schulsozialarbeit.

Lehrer:innen und Referendar:innen sind:

Lehrerrat, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, Kolleg:innen, ABBs, Schulleitung

Praktikant:innen, Praxissemester:innen sind:

ABBs, vertraute Lehrkräfte, Schulleitung

Die Beschwerden dürfen nicht weiter erzählt werden (Verschwiegenheit), müssen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden. Hier geht der Opferschutz vor Täterschutz. Die Beschwerden sollten dokumentiert werden.

Das Beschwerdeverfahren wird weiterhin überprüft und ggf. weiterentwickelt.

4.2 Kooperationen

Folgende Kooperationen bestehen mit unserer Schule, die uns bei der Prävention und auch im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder eines Missbrauchsfalls sehr hilfreich sind:

4.2.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII §11 Jugendarbeit, §13 Jugendsozialarbeit, §81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen und den Leitlinien des Landes zur Schulsozialarbeit sowie dem Schulgesetz NRW §5 Kooperation von Schule und Jugendhilfe ergibt.

Die Schulsozialarbeit am MCG bietet regelmäßige und kontinuierlichen Sprechstunden 2 mal wöchentlich zur Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung in der Schule an. Diese können von Schüler:innen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften genutzt werden und finden in der Regel im Büro der Schulsozialarbeit statt. Dies erfolgt auf eigenen Wunsch der Schüler:innen, auf Anfragen der Lehrkräfte und Schulleitung sowie in Konfliktfällen. Darüber hinaus kann ein Termin nach vorheriger Absprache (z.B. über Teams) auch zu einem anderen Zeitpunkt vereinbart werden.

Die Schulsozialarbeit nimmt an den Elternsprechtagen der Schule teil, um Eltern und Erziehungsberechtigten den Zugang zum Beratungsangebot zu erleichtern und eine direkte Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

4.3 Ansprechstellen im Kreis Neuss

- **Jugendamt der Stadt Neuss**
Michaelstraße 50
41460 Neuss
Web: serviceportal-neuss.de
- **AKS – Ambulanz für Kinderschutz**
Evangelische Jugend- und Familienhilfe
Preußenstr. 84
41464 Neuss
Tel.: **02131 980194**
Web.: www.jugend-und-familienhilfe.de
- **Stadt Neuss**
Psychologische Beratungsstelle
Oberstr. 97
41460 Neuss
Tel.: **02131 90-5181**
- **Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.**
Erziehungs- und Familienberatungsstelle balance
Kapitelstr. 30

41460 Neuss

Tel.: **02131 36928-30**

Web: **www.caritas.erzbistum-koeln.de**

- **Diakonisches Werk der ev. Kirchengemeinden Neuss. E.V.**
Plankstr. 1
41462 Neuss
Tel.: **02131 56680**
Web: www.diakonie-rkn.de
- **Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss**
Jugendberatungsstelle JUBS
Am Konvent 14
41460 Neuss
Tel.: **02131 27033**
Web.: www.jubsneuss.de
- **Kinder- und Jugendtelefon „Die Nummer gegen Kummer“**
Tel.: **0800 1110333**
- **Sozialdienst katholischer Männer e.V.**
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Hammer Landstr. 50
41560 Neuss
Tel.: **02131 92480**
Web: **www.skm-neuss.de**
- **Schulpsychologische Beratung**
Rhein-Kreis-Neuss
Schulpsychologischer Dienst
Oberstr. 91
41460 Neuss
Tel.: **02131 9284070**
Web: www.rhein-kreis-neuss.de

5. Quellen und Links

Zu 1 – UBSKM: <https://beauftragte-missbrauch.de> (letzter Aufruf am 14.05.2025)

Zu 3.2.2 – Abbildung: Notfallordner: Lehrerzimmer (Wiki) – Notizbuch – Notfälle und Alarm – Kindeswohlgefährdung Verfahren

Zu 3.2.2 - Fallbeispiele: Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2017): Handreichungen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext (4. Auflage 2020). Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium.

Zu 4 - Notfallordner: Lehrerzimmer (Wiki) – Notizbuch – Notfälle und Alarm
Leitfaden zu Gewalterfahrungen – PPP in Teams im Lehrerzimmer zu finden

Zu 4.2 - Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html> (letzter Zugriff am 14.05.2025)

Schulgesetz NRW: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialarbeit-nordrhein-westfalen#:~:text=Die%20schulgesetzliche%20Regelung%20gemäß%20§,Kindern%2C%20Jugendlichen%20und%20jungen%20Erwachsenen.> (Letzter Zugriff am 14.05.2025)